



Hausordnung des Evangelischen Schulzentrums Bad Düben

Diese Hausordnung enthält Regeln und Normen, an die sich **alle Beteiligten** in den Häusern des Evangelischen Schulzentrums und auf dem Schulgelände halten **müssen**, damit ein harmonisches Zusammenleben gewährleistet werden kann. Alle Festlegungen und Vereinbarungen bezüglich dieser Hausordnung sind durch die Schulkonferenz bestätigt.

Entsprechend unseres Leitbildes gelten folgende Grundsätze:

1. In unserer Schule darf jeder ungestört Lernen, Lehren und Arbeiten.
2. Es achtet jeder darauf, niemandem weh zu tun – wir sind gerecht zueinander und schützen den Schwächeren.
3. Jeder achtet auf sein persönliches Eigentum, das Eigentum der Mitschüler und Mitarbeiter, sowie auf das Eigentum der Schule!

Um diese Grundsätze zu verwirklichen halten sich alle Beteiligten an folgende Verhaltensregeln:

Ich verhalte mich ruhig und rücksichtsvoll.

- im Schulhaus nicht schreien, rennen, toben
- in der Kirche halte ich eine besondere Stille ein

Kopfbedeckungen sind in den Räumen und in der Kirche abzunehmen.

Ich erscheine pünktlich zum Unterricht.

Ich halte Regeln der Höflichkeit gegenüber allen Personen ein.

Ich akzeptiere die Stoppregel (STOPP bei NEIN).

Ich verletze niemanden mit Worten, noch mit Gesten oder Taten.

Ich achte auf Ordnung im Schulhaus und im Schulgelände.

Das Hausschuh-Gebot gilt für die Grundschule und in den weiterführenden Schulen. Es muss nicht der klassische Hausschuh sein, wichtig sind Wechselschuhe.

- Schuhe abtreten
- bei schlechtem Wetter auf Durchsagen achten

An den weiterführenden Schulen darf ich im Unterricht aus eigenen geschlossenen Behältnissen (eigene Flaschen) trinken. Die Flaschen gehören nicht auf den Arbeitsplatz. Getränkestationen dürfen nur in den Pausen genutzt werden.

Ich nutze die Pausen um auf die Toilette zu gehen.



Während der Pausen achte ich auf mich selbst und halte mich an die Abmachungen:

- zum Pausenbeginn zügig und dem Wetter entsprechend angezogen das Schulhaus verlassen – zum Pausenende zügig in den Gruppenraum / Klassenraum zurück
- Anweisungen der Pausenaufsicht und der Pausenhelfer befolgen
- mit Spielzeug sorgsam umgehen und zum Pausenende wegräumen
- in der Grundschule nur Seitentüren und Seiteneingänge nutzen
- im Gebäude der weiterführenden Schulen sind ausschließlich die Ein- und Ausgangstüren in der großen Halle zu nutzen
- Schneeballwerfen ist auf dem Schulhof verboten (auf dem Sportplatz nach Absprache erlaubt)
- keine harten Gegenstände werfen (z.B. Steine)
- Müll in den Mülleimer werfen - keine Lebensmittel wegwerfen

Mit meinem und dem Eigentum anderer, mit Schulmöbeln, Büchern und den Pflanzen auf dem Schulgelände gehe ich sorgsam um.

- nichts verstecken
- nichts mutwillig wegnehmen, beschädigen oder zerstören

Nach Unterrichtsschluss halte ich mich nur in den geöffneten Freizeitbereichen der Grundschule und der weiterführenden Schulen auf. Ich halte mich nach dem Unterricht nicht in Klassenräumen oder in den Fachkabinetten auf. In den weiterführenden Schulen besteht die Möglichkeit, mich nach dem Unterricht auch in der Mensa aufzuhalten.

Ich nehme nur Gegenstände in die Schule mit, die dort erlaubt sind.

Handynutzung für die weiterführenden Schulen:

Auf dem Schulgelände schalte ich mein Handy ab 7:30 Uhr lautlos und verwahre es sicher im Spind. Ausnahmen zur Nutzung von Handys zu Unterrichtszwecken können die Schulleitung und der unterrichtende Fachlehrer erteilen.

Drogen aller Art sind verboten.

Die Hausordnung ist Bestandteil des Schulvertrages und ist deshalb zu beachten und zu befolgen. Verstöße gegen die Hausordnung und die daraus folgenden Konsequenzen werden über den Maßnahmenkatalog der einzelnen Schulen geregelt.